



Medienmitteilung des PVBK

PVBK erfreut über deutliches Ja zum Polizeigesetz und fordert nun Lösungen für die Pikettentschädigungen

Das totalrevidierte Polizeigesetz wurde mit 76,43 Prozent in allen Berner Gemeinden deutlich angenommen. Der Polizeiverband Bern-Kanton (PVBK) ist sehr erfreut über das klare Verdikt und wertet es als Zeichen des Vertrauens in die alltägliche, anspruchsvolle Arbeit der Kantonspolizei Bern. Das oberste Ziel bleibt mit dem neuen Gesetz: Ein friedliches Zusammenleben für alle Menschen im Kanton Bern. Für den PVBK und die Polizistinnen und Polizisten ist wichtig, dass aufgrund der neuen Bestimmungen zum Personalrecht die polizeispezifischen Entschädigungen endlich der Realität angepasst werden. Unter anderem müssen die Pikettentschädigungen dringend erhöht werden.

Der Polizeiverband Bern-Kanton (PVBK) befasste sich in den letzten Monaten und Jahren intensiv mit dem umfassenden, totalrevidierten Polizeigesetz. Schliesslich ist das umfassende Gesetzeswerk eine entscheidende Arbeitsgrundlage für die Kantonspolizei Bern. Es bringt für die tägliche Polizeiarbeit eine administrative Vereinfachungen durch die Pauschalierung der Interventionskosten. Dass neu jede Gemeinde einen Beitrag an den Service public „Sicherheit“ bezahlen muss, erachtet der PVBK als richtig. Zudem wird das Gewaltmonopol mit dem neuen Gesetz nicht verwässert. Im Gegenteil: Mit dem parallel vom Grossen Rat verabschiedeten Gesetz über die privaten Sicherheitsdienste werden ihnen klare Schranken gesetzt. Sie brauchen für ihre Tätigkeit künftig eine Bewilligung. Am wichtigsten ist für den PVBK das Personal- und Dienstrecht, welches neu ins Polizeigesetz integriert wurde. Das bisherige Gesetz über die Kantonspolizei Bern wird aufgehoben.

Dass die Sicherheitsassistenten des Botschaftsschutzes neu wie Polizistinnen und Polizisten behandelt werden und Polizeistatus erhalten und somit ebenfalls mit 62 Jahren in Renten gehen können, begrüsst der PVBK. Der PVBK ist seit Monaten mit dem Kommando in Verhandlung über die ungelöste Problematik der Pikettentschädigung, bei der Bereitschaft ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit wie Nacht- und Wochenendbereitschaft (Bereitschaft innert 30 Minuten). Eine Lösung wurde immer wieder vertagt mit Verweis auf die nun vorhandenen Bestimmungen im neuen Polizeigesetz.

Mit der Einführung des neuen Polizeigesetzes per 1.1.2020 müssen die seit Jahren geforderten Erhöhungen der finanziellen Zulagen vorgenommen und klare Regeln für eine Entschädigung des Pikettdienstes in Form von Zeitgutschriften erfolgen. Der PVBK erwartet einen konstruktiven Lösungsvorschlag, damit Pikettdienst für 24 Stunden mit mehr als 30 Franken pro Tag entschädigt werden kann. Alles andere wäre ein Rückschritt gegenüber den gesteckten Zielen, in Zukunft mit zeitgerechten und attraktiven Anstellungsbedingungen als Arbeitgeber Kantonspolizei wieder konkurrenzfähig zu sein.

Für weitere Informationen

Adrian Wüthrich, Präsident PVBK / Nationalrat
2017/2018 Mitglied der vorberatenden Kommission des Grossen Rates zum Polizeigesetz
Polizeiverband Bern – Kanton PVBK, Postfach, 3001 Bern
Mobile 079 287 04 93 / E-Mail praesident@pvbk.ch

